

Pressemitteilung der IG-UHWM 21.11.2012

Erfolg für die Befürworter der Bodenverkabelung von Hochspannungsleitungen

Der Bundesgerichtsentscheid: in den Landschaftsschutzgebieten müssen Verkabelungsstudien gemacht werden!

Das **Urteil des Bundesgerichtes** im Fall der Hochspannungsleitung Wattenwil-Mühleberg wurde gestern veröffentlicht.

Das Projekt der BKW, zwischen Wattenwil und Mühleberg eine neue Freileitung zu bauen, muss wieder zurück ans Bundesamt für Energie, welche diese Leitung vor zwei Jahren bewilligt hatte. **Der Plangenehmigungsentscheid des BFE** wurde vom Bundesgericht **als Ganzes aufgehoben** und das Bundesgericht geht hiermit weiter als das Bundesverwaltungsgericht, das den Fall im Januar beurteilt hatte.

Den Anwohnern der bestehenden Leitung, die seit acht Jahren für eine Bodenverkabelung kämpfen, ging der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes zu wenig weit, weshalb sie ans Bundesgericht weiterzogen. Unterstützung erhielten sie von den Gemeinden Riggisberg, Rüeggisberg, Niedermuhlern und Rümliigen und unabhängig davon wandte sich auch die Gemeinde Köniz in der gleichen Sache an das Bundesgericht.

Das BFE wird nun vom Bundesgericht beauftragt, **in allen Gebieten mit Schutzstatus**, inkl. der kommunalen Landschaftsschutzgebiete, **Verkabelungsvarianten zu prüfen**.

Weiter anerkennt das Bundesgericht, dass es gerechtfertigt ist, für diese Abklärungen international anerkannte, **unabhängige Experten** beizuziehen. Dies entspricht auch den Wünschen der Anwohner, welche dies schon lange gefordert hatten.

Die Interessengemeinschaft für eine umweltfreundliche Hochspannungsleitung Wattenwil-Mühleberg (IG-UHWM) begrüsst das Urteil des Bundesgerichtes.

Dieser Entscheid hat aber nicht nur für unsere Region eine grosse Bedeutung, sondern für alle Regionen in denen die Interessen von Anwohnern von Hochspannungsleitungen und die Anliegen des Landschaftsschutzes durch Freileitungsprojekte gefährdet werden. Der technische Fortschritt bei den Bodenkabeln macht die Verkabelungsvariante zur realistischen Alternative zu Freileitungen und auch der Preisunterschied wird immer geringer. Die Bodenverkabelung von Hochspannungsleitungen bietet sich als **Lösung mit Zukunft** an.

Auskunft: Fritz Ohnewein, Präsident IG-UHWM, Tel: 031/809 33 88; 079/652 07 88